

AMTSBLATT der Stadt Rhede

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Rhede

6. Jahrgang	Ausgabe 3/2009	Rhede, 06.02.2009
-------------	----------------	-------------------

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Rhede, die durch Rechtsvorschrift vorgeschrieben sind, werden im "Amtsblatt der Stadt Rhede" vollzogen. Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf. Auf sein Erscheinen soll jeweils in der Tageszeitung Bocholter-Borkener Volksblatt hingewiesen werden. (§ 16 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Rhede)

- Das Amtsblatt liegt im Rathaus (u.a. im Bürgerbüro) sowie in allen Geschäftsstellen der örtlichen Banken und Sparkassen zur kostenlosen Mitnahme aus.
- Einzellieferung oder Dauerbezug erfolgen kostenlos durch die Stadtverwaltung Rhede Ratsbüro -, Rathausplatz 9, 46414 Rhede, Tel. 02872/930-0, E-Mail: info@rhede.de
- Im Internet steht das Amtsblatt unter <u>www.rhede.de</u> zur Verfügung. Dort besteht auch die Möglichkeit, den kostenlosen E-Mail-Newsletter zu bestellen, mit dem der Abonnent auf neu erschienene Amtsblätter automatisch hingewiesen wird.

Datum	Inhalt	Seite
03.02.2009	Bekanntmachung Öffentliche Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung und des Leistungsbudgets der Stadt Rhede nebst Anlagen für das Haushaltsjahr 2009	2
03.02.2009	Öffentliche Bekanntmachung Auskunft aus dem Melderegister	2

Bekanntmachung

Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Leistungsbudgets der Stadt Rhede nebst Anlagen für das Haushaltsjahr 2009 liegt gemäß § 80 Absatz 3 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen während der Dauer des Beratungsverfahrens bis zur voraussichtlichen Verabschiedung am 18. März 2009 von montags bis freitags von 8.00 bis 12.30 Uhr und nachmittags nach Terminvereinbarung im Rathaus, Rathausplatz 9, Zimmer 228, zur Einsichtnahme öffentlich aus. Gegen den Entwurf können Einwohner oder Abgabepflichtige innerhalb einer Frist von vierzehn Tagen nach Beginn der Auslegung (06. Februar) Einwendungen erheben. Die Einwendungen sind schriftlich oder zur Niederschrift bei der o. a. Dienststelle erheben. ZU Einwendungen beschließt der Rat in öffentlicher Sitzung.

Rhede, 03. Februar 2009

Lothar Mittag Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Die Meldebehörde darf Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen, Volksbegehren, Volksentscheiden und Bürgerentscheiden Auskunft aus dem Melderegister erteilen. Es ist beabsichtigt, auf Anfrage Vor- und Familiennamen, akademische Grade und Anschriften (nicht Geburtstage) von Gruppen von Wahlberechtigten bekanntzugeben. An Mitglieder parlamentarischer und kommunaler Vertretungskörperschaften sowie Presse und Rundfunk dürfen auch Auskünfte über Alters- und Ehejubiläen von Einwohnern nach deren Einwilligung erteilt werden.

Gegen die beabsichtigte Auskunftserteilung steht den betroffenen Einwohnern das Recht des Widerspruchs zu. Der Widerspruch kann bei der Anmeldung oder innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung im Bürgerbüro des Rathauses, Rathausplatz 9, 46414 Rhede, eingelegt werden.

Rhede, 03. Februar 2009

Lothar Mittag Bürgermeister